

6.12.19

Tarifinfo Nr. 5

ver.di-Mitglieder stimmen Verhandlungsergebnis mit deutlicher Mehrheit zu

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 5. November haben wir nach zwei großartigen Streiktagen ein gutes Verhandlungsergebnis geschafft. Dazu konnten sich nun unsere Mitglieder äußern. 16 % haben dies getan.

Das Ergebnis:

- 85,23 % Zustimmung.
- 14,52 % sind mit dem Ergebnis nicht einverstanden
- 0,25 % haben sich enthalten.

Auf der Basis dieses Ergebnisses hat die große Tarifkommission dem Verhandlungsergebnis einstimmig zugestimmt. Damit haben wir ein Tarifergebnis für die Lohn- und Gehaltsrunde 2019! **Danke an alle, die sich an der Abstimmung beteiligt haben.** Eure Meinung war und ist uns wichtig.

Wie geht es jetzt weiter?

- Jetzt werden die **Tarifverträge** erstellt und wir hoffen, dass die Tarifierhöhung rückwirkend zum 1. November mit dem Januargehalt ausbezahlt werden kann.
- Die Verhandlungen über die **Entgeltordnung** gehen am 16.12. nun hoffentlich in die wirklich letzte Runde.
- Die Entgeltordnung soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten, wird aber sicherlich nicht vor Februar (rückwirkend) umgesetzt.
- Für den Januar planen wir Infoveranstaltungen und Infoblätter, um Euch umfassend über die Entgeltordnung zu informieren.
- Mit den **Verhandlungen über einen Tarifvertrag altersgerechtes Arbeiten** soll im zweiten Halbjahr 2020 begonnen werden. Wir starten im neuen Jahr mit den Vorbereitungen.
- Nachdem die Arbeitgeber nicht auf unsere Forderung nach einer Höherbewertung der Dienste zu ungünstigen Zeiten eingegangen sind, werden wir am 10. Februar 2020 auf einer standortübergreifenden Konferenz das weitere Vorgehen in Bezug auf den **Tarifvertrag Entlastung** diskutieren und Entscheidungen treffen.

Es gibt noch einen weiteren Erfolg:

Für die Auszubildenden in den **schulischen Gesundheitsberufen** (Physiotherapeutinnen, Logopädinnen, Technische Assistentinnen, Diätassistentinnen, Orthoptistinnen und Audiologieassistentinnen) gelten ab dem 1. Januar 2020 die Regelungen aus dem Tarifvertrag für die Auszubildenden (TVA UK). Damit bekommen sie nicht nur seit 1. Januar 2019 eine Azubivergütung, sondern haben nun auch Anspruch auf die weiteren Regelungen des TVA UK, die auf sie angepasst wurden.

So hat unsere Jugendtarifkommission erreicht, dass diese Azubis kein Geld mehr mitbringen müssen, um eine Ausbildung an den Unikliniken zu machen.

Ein großartiger Erfolg unserer jungen Kolleginnen und Kollegen.
Herzlichen Glückwunsch.